



Verdünnungspuffer

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitungsdatum: 27/05/2015 Datum der Veröffentlichung: 18/05/2015



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische
 Produktname : Verdünnungspuffer
 Produktnummer : 5029D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes / Gemisches : Bestandteil des Kits.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen, Hersteller:

TECHLAB, Inc.
 2001 Kraft Drive
 Blacksburg, VA 24060, USA

Vertrieb:

Alere North America, LLC
 30 South Keller Road
 Orlando, Florida 32810, USA

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + (207) 730-5750

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sens. Haut 1 H317

Vollständiger Text H-Sätze siehe Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

R43

Vollständiger Text R-Sätze siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen, schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Warnung

Gefahrenhinweise - H-Sätze (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise - P-Sätze (CLP) : P261 - Einatmen von Nebel, Dampf bzw. Aerosol vermeiden.
 P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
 P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P321 - Besondere Behandlung (siehe Abschnitt 4 dieses SDB).
 P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P501 Inhalt / Behälter gemäß örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die keine Einstufung bewirken : Eine Exposition kann bereits bestehende Erkrankungen der Augen, Haut und Atemwege verschlimmern.

Verdünnungspuffer

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Bezeichnung	Produktidentifikator	%	Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 611-341-5 EG-Index-Nr. 613-167-00-5	0,0025	T; R23/24/25 C; R34 R43 N; R50/53
Bezeichnung	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 611-341-5 EG-Index-Nr. 613-167-00-5	(C >= 0,0015) R43 (0,06 <= C < 0,6) Xi;R36/38 (C >= 0,6) C;R34	
Bezeichnung	Produktidentifikator	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 611-341-5 EG-Index-Nr. 613-167-00-5	0,0025	Akute Toxizität 3 (Oral), H301 Akute Toxizität 3 (Dermal), H311 Akute Toxizität 3 (Einatmen: Staub, Nebel), H331 Skin Corr. 1B, H314 Sens. Haut 1, H317 Akut gewässergefährdend 1, H400 Chronisch gewässergefährdend 1, H410
Bezeichnung	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 611-341-5 EG-Index-Nr. 613-167-00-5	(C >= 0,0015) Hautsens. 1, H317 (0,06 <= C < 0,6) Augenreizg. 2, H319 (0,06 <= C < 0,6) Hautreizg. 2, H315 (C >= 0,6) Hautverätzg. 1B, H314	

Vollständiger Text R- und H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen : Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt hinzuziehen, wenn die Atembeschwerden anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten mit Wasser bzw. Seife und Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung auftritt bzw. anhält.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Eine längere Exposition kann Reizungen verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt : Eine längere Exposition kann leichte Reizung verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Verschlucken kann schädlich sein bzw. schädliche Wirkungen haben.
- Chronische Symptome : Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Verdünnungspuffer

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrand geeignete Löschmittel verwenden.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entflammbar.
Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.
Reaktivität : Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Vorsichtsmaßnahmen während der Brandbekämpfung : Bei der Brandbekämpfung von Chemikalien vorsichtig vorgehen.
Anweisungen zur Brandbekämpfung : Exponierte Behälter mit Wasserdampf kühl halten.
Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung : Brandbereich niemals ohne angemessene Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzgerät, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen bzw. Kleidung vermeiden. Einatmen vermeiden (Dampf, Nebel, Aerosol).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Vorgehensweise im Notfall : Unnötiges Personal evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit angemessener Schutzausrüstung ausrüsten.
Vorgehensweise im Notfall : Auslauf stoppen, wenn sicher. Betroffenen Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Behörden verständigen, wenn die Flüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Mit oder saugfähigem Material aufnehmen, um einen Eintritt in die Kanalisation bzw. Wasserläufe zu verhindern.
Methoden zur Reinigung : Verschüttete Mengen sofort aufwischen und sicher entsorgen. Verschüttete Mengen mit mechanischen Sperren rückhalten. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung überführen. Nach einem Auslauf zuständige Behörden kontaktieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hygienemaßnahmen : In Übereinstimmung mit guter Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Hände und andere exponierte Bereiche vor dem Essen, Trinken bzw. Rauchen sowie beim Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Einschlägige Vorschriften einhalten.
Lagerungsbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Behälter verschlossen aufbewahren. Von direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen sowie unverträglichen Stoffen fernhalten.
Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Anwendung genannt.

Verdünnungspuffer

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon (55965-84-9)

Österreich	MAK (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
------------	--------------------------	------------------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Angemessene Belüftung, vor allem in geschlossenen Anlagen, sicherstellen. Notaugenduschen und Sicherheitsduschen müssen in unmittelbarer Nähe einer potenziellen Exposition vorhanden sein. Sicherstellen, dass alle landesweiten/örtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Schutzbrille. Schutzhandschuhe. Schutzkleidung.



Materialien für Schutzkleidung : Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.
Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz : Chemische Schutzbrille bzw. Sicherheitsbrille tragen.
Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz der Atemwege : Konformes bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, wenn Exposition die festgelegten Grenzwertenberufsbedingter Exposition übersteigen kann.
Umweltaussetzungskontrollen : Eine Freisetzung des Produktes in die Umwelt vermeiden.
Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition : Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : Keine Daten verfügbar
Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Viskosität : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

Verdünnungspuffer

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe bzw. niedrige Temperaturen. Zündquellen. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxide (CO, CO₂). Natriumoxide. Kaliumoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon (55965-84-9)

LD50 oral Ratte	53 mg/kg
ATE CLP (dermal)	300,00 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Staub, Nebel)	0,50 mg/l/4h

Hautätzende Wirkung/Hautreizung	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Abfallentsorgung : Abfall gemäß sämtlichen örtlichen, regionalen, nationalen, provinziellen, territorialen sowie internationalen Vorschriften entsorgen.

Umwelt - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Nicht für Transport geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

Verdünnungspuffer

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Transport auf dem Landweg

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6.2. Transport auf dem Seeweg

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6.3. Transport auf dem Luftweg

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Es gelten die folgenden Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen.	Verdünnungspuffer - Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl]-.omega.-hydroxy- - Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon
3.b. Stoffe oder Gemische, die die Kriterien einer der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und der Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Verdünnungspuffer - Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl]-.omega.-hydroxy- - Natriumlaurylsulfat - Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon - Gentamicinsulfat (Salz)
3.c. Stoffe oder Gemische, die die Kriterien einer der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklasse 4.1	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl]-.omega.-hydroxy- - Natriumlaurylsulfat - Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon

Enthält einen Stoff aus der REACH-Kandidatenliste in der Konzentration $\geq 0,1\%$ bzw. mit einem niedrigeren spezifischen Grenzwert: 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert [deckt wohldefinierte Stoffe, UVCB-Stoffe, Polymere und Homologe ab] (EG-Nr. 618-344-0).

Enthält keine Stoffe aus dem Anhang XIV der REACH-Verordnung.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Überarbeitungsdatum : 27/05/2015

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Text von R-, H- und EUH-Sätzen:

Akute Toxizität 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Akute Toxizität 3 (Einatmen: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel), Kategorie 3
Akute Toxizität 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Akute Toxizität 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akut wassergefährdend 1	Gewässergefährdend — Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Verdünnungspuffer

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Chronisch gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend — Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend 2	Gewässergefährdend — Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Chronisch gewässergefährdend 3	Gewässergefährdend — Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Augenschäd. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Atemw. Sens. 1	Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1B
Hautreizg. 2	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 2
Sens. Haut 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R34	Verursacht Verätzungen
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
C	Ätzend
N	Umweltgefährlich
T	Giftig
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Das Alere-Logo und Alere sind Marken der Alere-Unternehmensgruppe.

Das TECHLAB-Logo und TECHLAB sind Marken von TECHLAB, Inc. unter Lizenz.

©2015 TECHLAB, Inc. Alle Rechte vorbehalten.

EU GHS SDB

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dazu dienen, das Produkt hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Umweltauflagen zu charakterisieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.